



Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche

Damit junge Menschen ihre Ziele trotz aller Belastungen erreichen und nicht aus der Bahn geworfen werden, startet der Bund das „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona“ für Kinder und Jugendliche mit einer Fördersumme von insgesamt 2 Milliarden Euro für dieses und das kommende Jahr.

Kinder, Jugendliche und ihre Familien schauen auf eine lange Zeit mit teils harten Einschränkungen während der Pandemie zurück. Es ist derzeit noch nicht absehbar, wann die Einrichtungen der frühkindlichen und schulischen Bildung, der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Freizeit- und Ferieneinrichtungen für Kinder und Jugendliche und ihre Familien mit ihren Angeboten wieder im Regelbetrieb öffnen können. Pandemiebedingte Schulschließungen haben bei bis zu einem Viertel der Schülerinnen und Schüler zu deutlichen Lernrückständen geführt. Um diese aufzuholen, bedarf es guter Förderangebote. Darüber hinaus haben die Beschränkungen der Pandemie bei Kindern und Jugendlichen zu seelischen und körperlichen Belastungen geführt. Diese Kinder und Jugendlichen sowie deren Familien benötigen besondere Unterstützung, damit die Pandemie nicht lange nachwirkt und Ungleichheiten nicht manifestiert werden. Alle jungen Menschen sollen ihre Bildungsziele erreichen und ihre Persönlichkeit entwickeln können.

Bundesbildungsministerin Anja Karliczek betonte: „Jedes Kind soll trotz und nach der Corona-Pandemie die bestmöglichen Chancen auf gute Bildung und persönliche Entwicklung erhalten. Mit dem ‚Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche‘ reagiert die Bundesregierung auf die eingetretenen Lernrückstände von Schülerinnen und Schülern wegen des Ausfalls von sehr vielen Stunden im Präsenzunterricht sowie die psychosozialen Belastungen von Kindern, Jugendlichen und deren Familien. Ich hatte schon vor Wochen ein solches Programm insbesondere zur Beseitigung von Lernrückständen angeregt und wir haben seitdem mit den Ländern darüber verhandelt. Ich freue mich sehr, dass wir das Programm nun beschlossen und sogar ausgeweitet haben.“

Das Ziel des Aktionsprogramms: Lernrückstände aufholen, die frühkindliche Bildung intensiver fördern, Ferienfreizeiten und außerschulische Angebote ausbauen und die Jungen in Alltag und Schule unterstützen. Die Maßnahmen:

- Der Bund gibt 1 Milliarde Euro für zusätzliche Förderangebote, mit denen verpasster Schulstoff aufgeholt werden kann.
- Weitere 150 Millionen Euro fließen in die wichtige frühkindliche Bildung: Bundesweit werden davon unter anderem 1.000 zusätzliche Sprach-Kitas profitieren.
- 530 Millionen Euro gibt es unter anderem für die Jugendarbeit im Sport, Ausflüge, Ferienfreizeiten, außerschulische Angebote und Mehrgenerationenhäuser. Auch die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt erhält eine zusätzliche Förderung. Denn das freiwillige Engagement für Kinder und Jugendliche in Vereinen, Initiativen und anderen ehrenamtlichen Strukturen ist jetzt besonders wichtig.
- Kindern aus bedürftigen Familien wird noch einmal gezielt mit einem Kinderfreizeitbonus von je 100 Euro unter die Arme gegriffen.
- 320 Millionen Euro gibt der Bund für zusätzliche Mentoren bei der Lernförderung, Sozialarbeit- und Freiwilligendienstleistende in Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Freunde,



in dieser Sitzungswoche habe ich mich sehr gefreut, dass ich den Städten Ahlen und Sassenberg gute Nachrichten überbringen konnte. Am Mittwoch entschied der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags, sowohl

die Sanierung des Ahlener Wersestadions, als auch die Arbeiten am Sassenberger Freibad mit insgesamt 1,7 Millionen Euro zu unterstützen.

Die Mittel stammen aus dem „Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“. Mit dem Förderprogramm soll der Investitionsstau in den Kommunen beseitigt werden. Bereits im März hatte die Stadt Ennigerloh den „Zuschlag“ für eine Bundes-Finanzspritze in Höhe von drei Millionen Euro erhalten, um den Ersatzneubau des Olympiabades zu finanzieren. Ich freue mich, dass nun auch mein intensives Werben für diese beiden Projekte erfolgreich war!

Und auch aus dem Bundeskabinett gab es in dieser Woche gute Nachrichten. Mit einem Aktionsprogramm will die Bundesregierung Kindern und Jugendlichen helfen, Lernrückstände sowie physische und seelische Belastungen aufzufangen. Zwei Milliarden Euro stellt die Bundesregierung mit dem Nachhilfe- und Sozialpaket zur Verfügung. Ich begrüße diese Initiative, denn eines ist bereits jetzt schon klar: Die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie haben Spuren auf den Seelen unserer Kinder hinterlassen.

Stark diskutiert wurde in dieser Woche auch eine Verordnung, mit der wir Ausnahmen für Geimpfte und Genesene von zum Schutz vor COVID-19 erlassenen Geboten und Verboten regeln. Für getestete Personen geltende Regeln werden künftig auf geimpfte und genesene Personen erstreckt, sodass für sie zum Beispiel ein negatives Testergebnis als Zugangsvoraussetzung zu Geschäften entfällt. Darüber hinaus gibt es künftig Erleichterungen und Ausnahmen bei der Beschränkung von Zusammenkünften, des Aufenthalts außerhalb einer Wohnung oder von Quarantänepflichten.

Schließen möchte ich mit der Erinnerung an eine mutige Frau: Sophie Scholl wäre am Sonntag 100 Jahre geworden. Sie trat in der Zeit der NS-Diktatur für die Werte von Frieden und Freiheit ein. Auch Ihr verdanken wir, dass wir heute so leben können wie wir es tun. Das sollten wir niemals vergessen!

Ihnen ein schönes Wochenende und bleiben Sie gesund!

Ihr

Reinhold Sendker MdB

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder



Grundschul Kinder sollen nach Beschluss des Bundeskabinetts künftig einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung erhalten. Für Bundesbildungsministerin Anja Karliczek ist das "ein Meilenstein in der weiteren Modernisierung Deutschlands".

Die Bundesregierung hat die Voraussetzungen geschaffen, um eines der Flaggschiffprojekte der Koalition in dieser Legislatur für mehr Vereinbarkeit und mehr Chancengerechtigkeit in der Bildung umzusetzen. Mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter kann endlich eine Betreuungslücke geschlossen werden, die nach der Kita für viele Familien wieder aufklafft, wenn die Kinder eingeschult werden.

"Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ist ein Meilenstein in der weiteren Modernisierung Deutschlands. Durch eine Ganztagsbetreuung schaffen wir die Grundlage, um Kinder in der Anfangszeit ihres Schulbesuchs individueller fördern zu können", sagte Bundesbildungsministerin Karliczek zum Kabinettsbeschluss.

Weiter machte sie deutlich, dass der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder nicht nur enorme Chancen für Grundschülerinnen und Grundschüler, sondern auch für Mütter und Väter, für die Arbeitgeber, für die Wirtschaft, für die Forschung mit sich bringe.

Ab August 2026 sollen zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf haben, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Damit hat ab August 2029 jedes Grundschul Kind der Klassenstufen 1-4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung.

"Das ist auch ein Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit in der Bildung", unterstrich Karliczek und machte gleichzeitig deutlich, dass es nun an den Ländern sei, mitzuziehen. "Dadurch, dass der Rechtsanspruch gestaffelt eingeführt wird, gewinnen die Länder Zeit, um das erforderliche Personal auszubilden", so die Ministerin.

Foto: Nadine Rauß



Wir machen Europa inklusiver

Barrierefreiheitsstärkungsgesetz und EU-Strategie 2021-2030 sind wichtige Wegmarken

Zum Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung 2021 erklärt der Behindertenbeauftragte der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Wilfried Oellers:

„Auch zum diesjährigen europäischen Protesttag für Menschen mit Behinderungen steckt Europa noch mitten in der Corona-Pandemie mit ihren gravierenden gesundheitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen. Im vergangenen Jahr haben wir viele Hilfspakete geschnürt, um die Folgen abzufedern. Aber es gibt Grund zum Optimismus – nicht nur bei der Bekämpfung der Pandemie kommen wir Stück für Stück voran. Wir möchten auch Europa Stück für Stück inklusiver und barrierefreier gestalten.“

In diesen Wochen beraten wir im Deutschen Bundestag über das geplante Barrierefreiheitsstärkungsgesetz. Erstmals wird es im Rahmen einer europaweiten Angleichung umfassende Anforderungen an die Barrierefreiheit bestimmter Produkte und Dienstleistungen vor allem im Digitalbereich geben – von Computern über Internetzugangsdienste, Bankdienstleistungen bis zum Online-Handel. Dabei verpflichten wir auch private Anbieter dieser Produkte und Dienstleistungen zur Herstellung von Barrierefreiheit.

Hinzu kommt die neue Strategie der Europäischen Kommission für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030. Die neue Strategie umfasst ein ehrgeiziges Bündel von Maßnahmen und Leitinitiativen in verschiedenen Bereichen und soll die gleichberechtigte Teilhabe, Barrierefreiheit und Diskriminierungsschutz für Menschen mit Behinderungen in ganz Europa sicherstellen. Ein wichtiges Projekt ist die Einführung eines europäischen Behindertenausweises bis zum Jahr 2023 - damit es bald keine Rolle mehr spielt, in welchem der 27 EU-Mitgliedsstaaten Menschen mit Behinderungen arbeiten, studieren oder ihren Urlaub verbringen.“

Foto: Tobias Koch

Impressum:

Ausgabe Nr. 09/2021,
06. Mai 2021

Landesgruppe NRW der
CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:
fabian.bleck@cducsu.de
Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth,
Fabian Bleck